



**Information zum laufenden Regionalplanverfahren
„Teilfortschreibung Windenergienutzung“**

Foto: J. Weichler



- 1. Warum wird der Plan erstellt?**
- 2. Das (neue) Planungskonzept des Regionalen Planungsverbandes**
- 3. Stand des Verfahrens, weitere Schritte und Beteiligungsmöglichkeiten**



1. Warum wird der Plan erstellt?



Gesetzliche Vorgaben

Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG

In jedem Bundesland ist ein prozentualer Anteil der Landesfläche nach Maßgabe der Anlage (Flächenbeitragswert) für die Windenergie an Land auszuweisen.

Bundesland	Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2027 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)	Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)
Sachsen	1,3	2,0

Landesplanungsgesetz vom 10. September 2025 - SächsLPIG

Jeder Regionale Planungsverband hat für seine Planungsregion einen prozentualen Anteil seiner Planungsregion, der dem vom Freistaat Sachsen zu erbringenden Flächenbeitragswert entspricht, in Form von Vorranggebieten auszuweisen.



§ 4a Sächsisches Landesplanungsgesetz Pflichtaufgabe für den Regionalen Planungsverband

Regionsfläche = 450.701 ha

Ist-Stand Regionalplan 2023	Soll bis Ende 2027	Soll bis Ende 2032
0,23 % der Regionsfläche	1,3 % der Regionsfläche	2 % der Regionsfläche
~ 1.050 ha	~ 5.860 ha	~ 9.000 ha



Laufendes Planverfahren



Wer ist der Regionale Planungsverband?

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Regionale Planungsverband ist Träger der Regionalplanung. Das Verbandsgebiet umfasst die Landkreise Bautzen und Görlitz. Seine Aufgaben sind (u. a.):

- die Aufstellung, Beschlussfassung und Fortschreibung des Regionalplanes,
- die Unterrichtung und Beratung der Kommunen als Träger der Bauleitplanung, der anderen öffentlichen sowie der sonstigen Planungsträger im Verbandsgebiet.

Die **Verbandsversammlung** ist das Hauptorgan des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien. Sie besteht aus den beiden Landräten der Landkreise Bautzen und Görlitz, acht weiteren, von den Kreistagen gewählten Verbandsräten sowie aus beratenden Mitgliedern.

Gewählter **Verbandsvorsitzender** ist Herr Dr. Meyer (Landrat des Landkreises Görlitz).



Folgerungen aus den (weiteren) gesetzlichen Regelungen

- Der Regionale Planungsverband ist der zuständige Planungsträger für das Erreichen der gesetzlich festgelegten Ausbauziele (§ 4a SächsLPlG).
- Ziel der Planung ist das Erreichen eines Flächenzieles (§ 3 Abs. 1 WindBG).
- Das Flächenziel ist für die Planungsregion umzusetzen, nicht für oder durch einzelne Kommunen (§ 4a SächsLPlG i. V. m. § 3 Abs. 2 WindBG).
- Außerhalb der Vorranggebiete sind WEA baurechtlich nicht mehr privilegiert (§ 249 Abs. 2 BauGB).
- Kommunen können ergänzend zum Regionalplan tätig werden (§ 249 Abs. 4 und § 245e Abs. 5 BauGB).
- bundesrechtliche Bedingungen zur Anrechenbarkeit der Flächen (keine Höhenbegrenzung mehr im Regionalplan möglich) (§ 4 Abs. 1 WindBG).



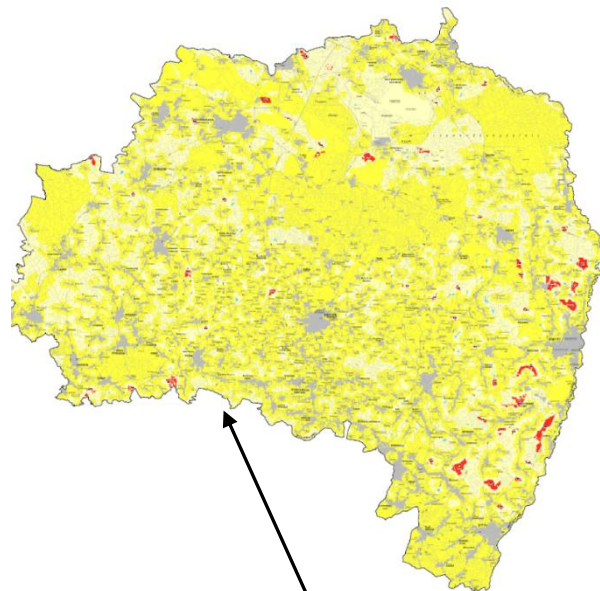
Weitere Folgerungen aus den gesetzlichen Regelungen

Sanktionen bei „Nichterfüllung“ der gesetzlichen Vorgaben

- Privilegierung setzt sich im gesamten Außenbereich der Planungsregion durch → Steuerung dann nicht mehr gegeben (§ 249 Abs. 7 BauGB)
- Andere regionalplanerische Festlegungen und Darstellungen in Flächennutzungsplänen stehen Vorhaben für Windenergie nicht entgegen (§ 249 Abs. 7 BauGB)
- Nichtanwendbarkeit des für Sachsen geltenden 1.000 m Abstandes zur Wohnbebauung gemäß § 84 SächsBO (§ 249 Abs. 7 BauGB)
- Schutzstatus von LSG entfällt gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG für alle LSG (LSG-Verordnungen entfalten gegenüber Windenergieprojekten keine Wirkung)



2. Das (neue) Planungskonzept des Regionalen Planungsverbandes



Legende

Ermittlung der Potenzialflächen für die Windenergienutzung



Harte Tabuzone



Weiche Tabuzone



Potenzialfläche (Suchraum) mit Nummerierung*

Die im **geltenden Regionalplan 2023** (2. GF) nach Ausschluss aller Tabuzonen ermittelte Gesamtpotenzialfläche betrug ca. 3.400 ha und umfasst somit selbst bei vollständiger Ausweisung aller Potenzialflächen als Vorranggebiet nur etwa 60 % der jetzt gesetzlich vorgegebenen Gesamtfläche von ca. 5.860 ha.

Daher ist es erforderlich, bisher pauschal ausgeschlossene Bereiche (Tabuzonen aus der 2. GF) zu öffnen.



Planungskonzept für die Teilfortschreibung

schrittweise Öffnung von bisherigen Tabuzonen (Auswahl aus insgesamt 9 Öffnungsschritten)

- Öffnung in den Braunkohlenplangebieten Nochten, Reichwalde und Welzow-Süd (sächsischer Teil)
- teilweise Öffnung von geotechnischen Sperrbereichen (rutschungsgefährdete Bereiche) in ehemaligen Braunkohlentagebauen
- Öffnung von Waldflächen ohne gesetzlich vorgegebene Schutzfunktionen bzw. ohne besondere Schutz- und Erholungsfunktionen
- Öffnung von vorbelasteten Räumen in großflächigen Landschaftsschutzgebieten



Als Ausschlussbereiche gelten weiterhin

(Auswahl aus insgesamt ca. 50 Ausschlussbereichen):

- *Siedlungen (Innenbereich bzw. B-Plangebiet für Wohn,- Mischbauflächen, Sonderbauflächen Erholung für Übernachtung) in einem Abstand von 1.000 m*
- *NSG, Natura 2000-Gebiete, Naturpark Zittauer Gebirge, Biosphärenreservat*
- *überwiegende Teile von Landschaftsschutzgebieten*
- *Truppenübungsplatz Oberlausitz*
- *geplantes Untergrundlabor des Deutschen Zentrums für Astrophysik (Low Seismic Lab + Einstein-Teleskop) in einem Umkreis von 15 km*



Planungsregion

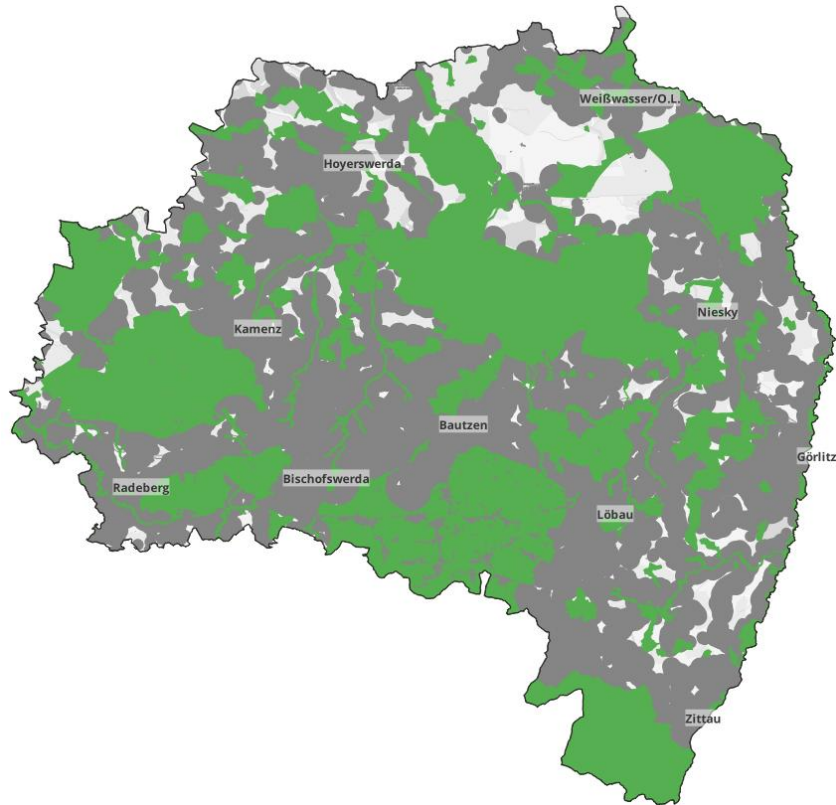




Planungsregion

- Ausschlussbereich
Siedlungsabstand





Planungsregion

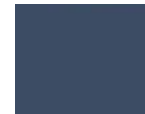
- Ausschlussbereich Siedlungsabstand
- Ausschlussbereich Schutzgebiete

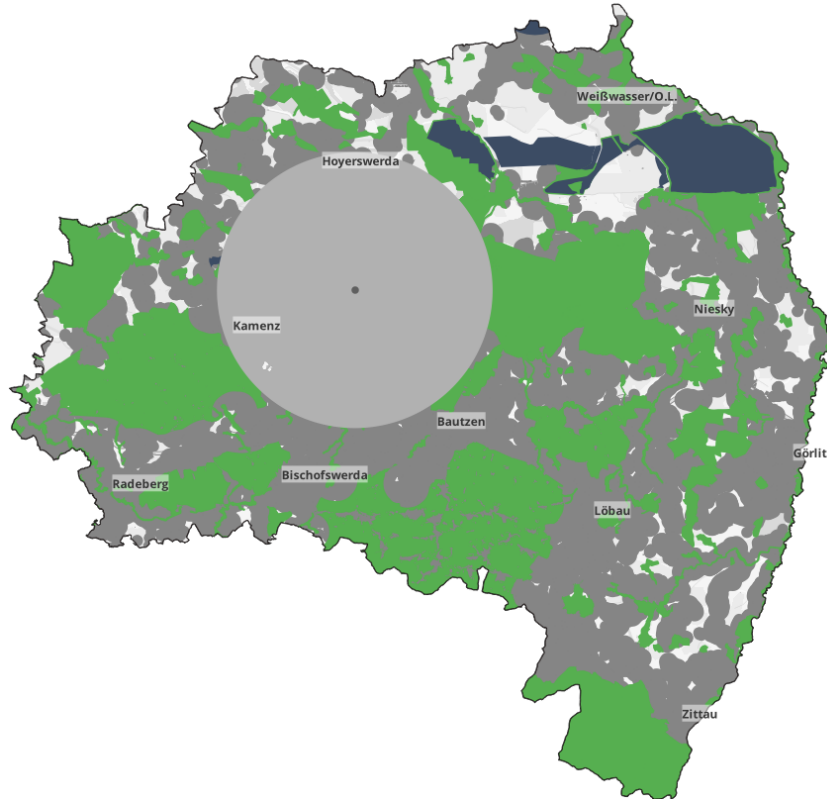








Planungsregion

- Ausschlussbereich Siedlungsabstand
- Ausschlussbereich Schutzgebiete
- Ausschlussbereich militärische Belange



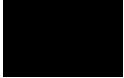


Planungsregion

- Ausschlussbereich Siedlungsabstand 
- Ausschlussbereich Schutzgebiete 
- Ausschlussbereich militärische Belange 
- Ausschlussbereich 15 km Puffer DZA (Low Seismic Lab + Einstein-Teleskop) 



Planungsregion

- verbleibende Potenzialflächen (PF) nach Abzug aller Ausschlussbereiche 

Zweckmäßig ist es, dass die Größe der Potenzialflächen deutlich über die erforderliche Gesamtfläche an Vorranggebieten (VRG) hinausgeht, um Auswahlmöglichkeiten im Rahmen der Einzelfallprüfung zu erhalten. **Denn nicht jede Potenzialfläche wird zwangsläufig zu einem VRG.**

Gesamtgröße der PF ca. 13.939 ha
Zielwert für VRG = ca. 5.859 ha



Einzelfallprüfung der Potenzialflächen

Es wurden für jede Potenzialfläche weitere Belange detailliert geprüft, z. B.:

- Artenschutz (Vögel, Fledermäuse)
- Denkmalschutz/Archäologie
- Verteidigung (z. B. Ein- und Ausflugkorridore Truppenübungsplatz)
- Luftverkehr (Bauschutzbereiche)
- kommunale Bauleitplanung (z. B. Nähe zu bestehenden/geplanten Industrie- und Gewerbegebieten)
- raumplanerische Aspekte (z. B. Vermeidung Umzingelung von Ortschaften)

Kein zu prüfender Belang für die Regionalplanung ist die Anschluss-/Einspeisemöglichkeit an das Stromnetz!

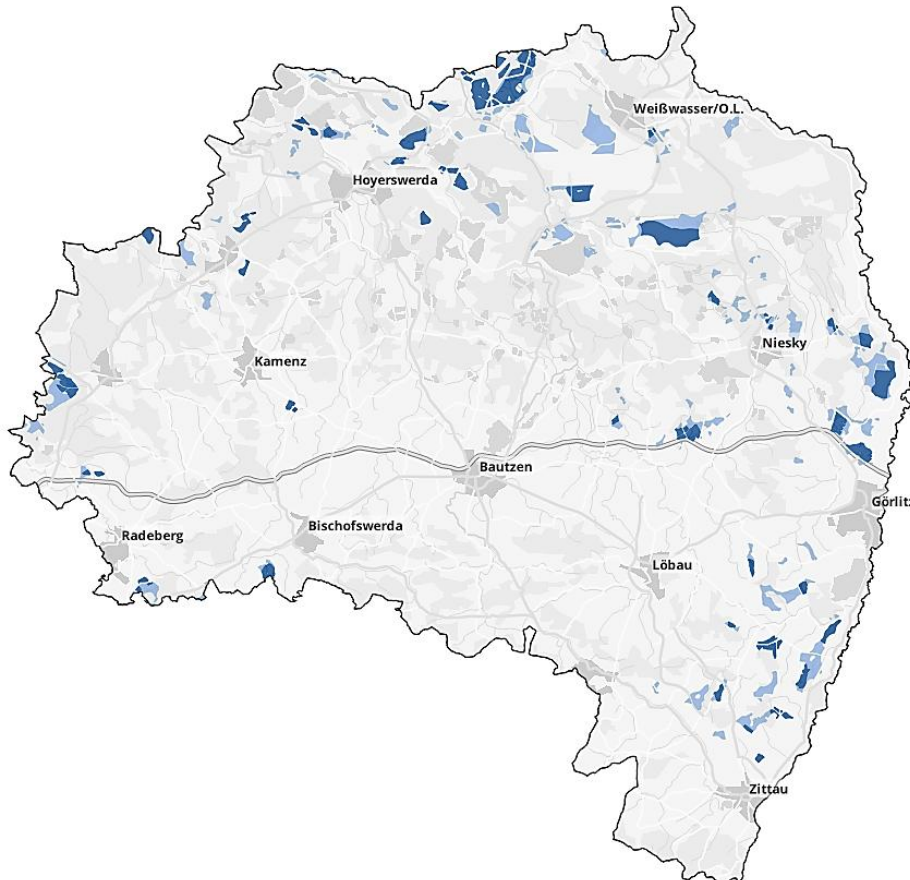


Umfang und Ergebnis der Einzelfallprüfung der Potenzialflächen (PF)

- Anzahl der PF - 72
- Flächengröße aller PF - 13.939 ha
- Nach Abschluss der Einzelfallprüfung – **fachlicher Vorschlag für die Verbandsorgane**: Planentwurf mit 40 Vorranggebieten (VRG)
- Gesamtfläche der VRG 5.887 ha (28 ha über dem Soll-Wert)
- unverändert als Planentwurf durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes am 15.12.2025 beschlossen



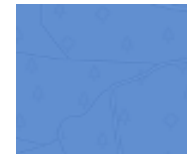
Überlagerung der Potenzialflächen mit den im Entwurf enthaltenen Vorranggebieten (Planungsregion)



Potenzialfläche

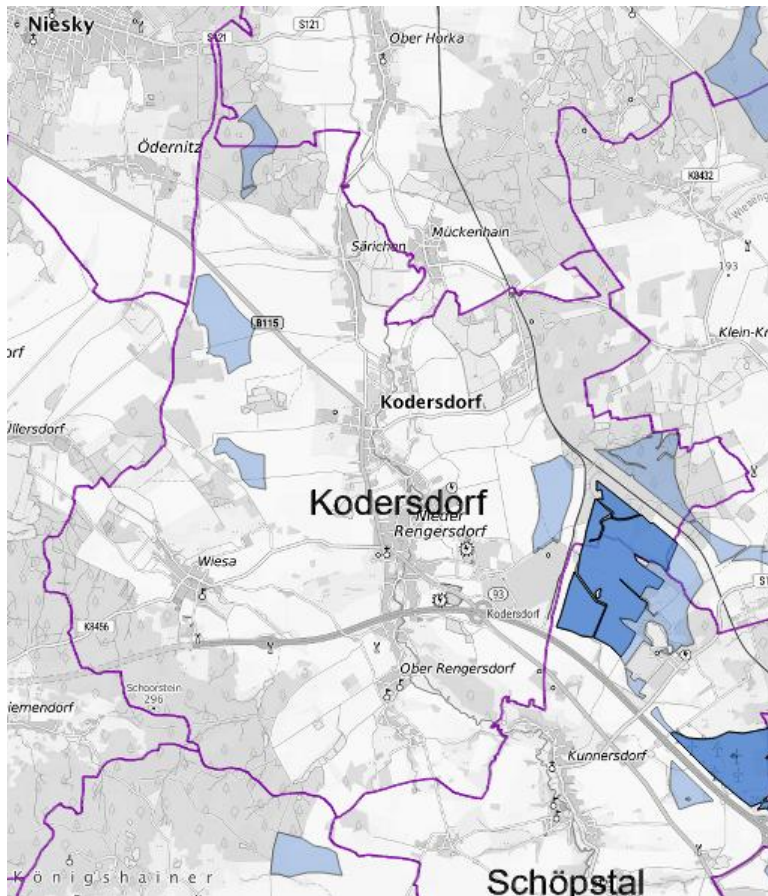


Vorranggebiet

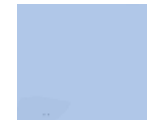




Überlagerung der Potenzialflächen mit den im Entwurf enthaltenen Vorranggebieten (Gemeinde Kodersdorf)



Potenzialfläche



Vorranggebiet

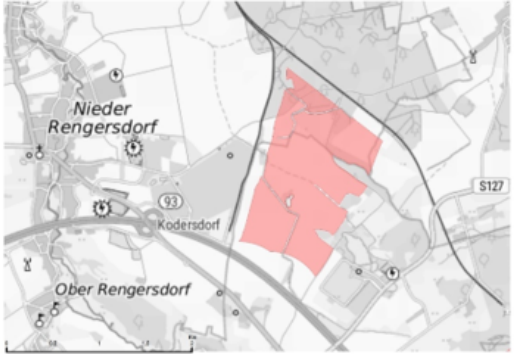


- Gesamtgröße der Potenzialflächen in der Gemeinde Kodersdorf ca. 240 ha
- Gesamtgröße der Vorranggebiete im Gemeindegebiet ca. 54 ha = ca. 23 % der PF
- ca. 1,26 % des Gemeindegebietes als VRG



VRG EW 28

Nr.	Name	Landkreis	Gemeinde/Stadt	Größe [ha]
EW 28	östlich Industriegebiet Kodersdorf	Görlitz	Schöpstal, Kodersdorf, Neißeau	166,29

Kartendarstellung	Informationen zum Gebiet
 <p>© BKG (2025) dl-de/by-2-0</p> <p>Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG Windenergienutzung erfolgt in der Festlegungskarte der Teilfortschreibung.</p>	<p>Das VRG betrifft die Gemeinden Kodersdorf und Schöpstal sowie zu einem kleinen Teil die Gemeinde Neißeau.</p> <p>Das VRG grenzt unmittelbar östlich an das Industriegebiet bzw. das Anschlussgleis zum Industriegebiet „Sandberg“ an. Dies wird als begünstigender Belang für die Ausweisung des VRG bewertet.</p> <p>Südöstlich des VRG befindet sich die Deponie Kunnersdorf (DK II).</p> <p>Mit der Begrenzung des VRG im Osten in verlängerter Linie zur Straße „Am Kalkwerk“ wird die in Verbindung mit dem VRG EW 16 Charlottenhof potenziell großräumige Belastung (Umzingelung) der Siedlungsbereiche im Außenbereich (Friedrichsfelde, Charlottenhof, Emmerichswalde) berücksichtigt.</p> <p>Der Schwarzbach und zwei weitere (namenlose) Fließgewässer sind einschließlich ihrer Gewässerstrandstreifen nicht Bestandteil des VRG.</p>

zusätzliche Ausweisung als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 28 Abs. 2 ROG:

ja: nein:

Hinweise für die projektbezogene Konkretisierung

Das VRG befindet sich am Rand des Entfernungsbereiches von 50 km um die Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Döbern. Daher ist eine Zustimmung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infrastruktur I 3 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von projektbezogenen Planungen einzuholen.

- Der gesetzlich vorgegebene verbindliche Maßstab des Regionalplanes beträgt 1:100.000 (1 mm = 100 m).
- Liegenschaftskarten haben i. d. R. einen Maßstab von 1:1.000 (1 mm = 1 m).
- Flurstücksbezogene Angaben sind daher vor allem in Randbereich eines VRG schwierig.

Für eine bessere Orientierung wurde für jedes VRG ein **Steckbrief** erstellt (Anlage 1 der Planunterlagen).

Diese Steckbriefe enthalten neben den allgemeinen Angaben zum VRG:

- eine genauere Kartendarstellung
- konkretere Informationen zum Gebiet
- ggf. Hinweise für nachfolgende Konkretisierungen



3. Stand des Verfahrens, weitere Schritte und Beteiligungsmöglichkeiten



Zeitschiene des laufenden Regionalplanverfahrens

26.01.2023	Aufstellungsbeschluss ✓
27.3.2024	Beschluss der Verbandsversammlung für die Freigabe des Vorentwurfes für das Beteiligungsverfahren (Eckpunktepapier mit Benennung der Ausschlussbereiche) ✓
10.5 - 5.7.2024	Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf ✓
14.2.2025	Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf durch die Verbandsversammlung ✓
Feb.-Nov. 2025	Erarbeitung des Planentwurfes auf Grundlage der mit dem Abwägungsbeschluss bestimmten Ausschlussbereiche und Einzelfallprüfung der Potenzialflächen ✓
15.12.2025	Beschluss der Verbandsversammlung für die Freigabe des Planentwurfs zur Beteiligung und öffentlichen Auslegung ✓
3.3. bis 27.4.2026	Beteiligung und öffentliche Auslegung des Planentwurfes
<i>bis ca. Ende 2026</i>	<i>Auswertung der Stellungnahmen / Abwägungsbeschluss durch die Verbandsversammlung</i>
<i>(ca. Anfang 2027</i>	<i>bei wesentlichen Änderungen (Wegfall/Neuausweisung von Gebieten) erneute Auslegung zu den diesen Änderungen)</i>
...	
<i>4. Quartal 2027</i>	<i>nach dem Satzungsbeschluss: Einreichen des Planes zur Genehmigung beim Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung, Inkrafttreten des Planes</i>



Beteiligungsverfahren zum Planentwurf

1. Es bestehen folgende Zugangsmöglichkeiten zu den Planunterlagen:

Internet

- **Abruf über die Internetseite des Regionalen Planungsverbandes**
<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/downloads/regionalplanung> unter dem Stichwort „Teilfortschreibung Wind (ab 2023)“
- **Abruf über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen**
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien/startseite>

Einsichtnahme vor Ort (Auslegungsstellen) unter anderem:

- Landratsamt Görlitz
 - Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 bis 16.00 Uhr
 - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien
 - Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr



Beteiligungsverfahren zum Planentwurf

1. Abgabe von Stellungnahmen

Nur im Zeitraum des Beteiligungsverfahrens (3.3.26-27.4.26) können Stellungnahmen über folgende Wege abgegeben werden:

- vorzugsweise per E-Mail an: **Beteiligung@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de**
- nach Registrierung **direkt im Beteiligungsportal** des Freistaates Sachsen
- postalisch an den **Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, Löbauer Straße 63, 02625 Bautzen**
- zur **Niederschrift** zu den jeweils genannten Bürozeiten in den Auslegungsstellen



Danke fürs Zuhören

Jörg Weichler

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien

Fachbereichsleiter Regionale Planung

Löbauer Straße 63

02625 Bautzen

Tel.: 03591/67966-120

joerg.weichler@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de